

**16.043 s      Bericht zum Service public**

Beschlüsse der Kommission vom 31. Oktober 2016

**Auftrag an die Verwaltung (1)**

**Titel: Entwicklungsmöglichkeiten für private elektronische Medien**

**Text:** Eine Vielfalt des Service public-Angebots mit sprachregionalen und regionalen Inhalten ist im Interesse der publizistischen Vielfalt anzustreben. Der Bericht des Bundesrates vom 17. Juni 2016 zeigt allerdings auf, dass die audiovisuelle Service public-Leistungen auf dem kleinen Schweizer Markt aber kaum refinanzierbar sind.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Modellen die Entwicklung von Service public-Angeboten ausserhalb der SRG finanziell, organisatorisch und rechtlich gestärkt werden kann (z.B. Reform 2+2-Regel, höhere Gebührenanteile, angepasste Konzessionsverfahren usw.). Dies immer unter Gewährleistung von Medienqualität und publizistischer Unabhängigkeit.

**Auftrag an die Verwaltung (2)**

**Titel: „Open Content für mehr Medienvielfalt“**

**Text:** Die Verwaltung wird beauftragt, in ihrem Zusatzbericht „Service Public“ zur Subsidiarität aufzuzeigen, ob es für die Medienvielfalt förderlich wäre, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten. Dabei soll aufgezeigt werden, ob ein Open-Content-Ansatz dazu führen würde, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde und ob es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar wäre, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktitel und Bilder so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich wäre.

**Begründung:** Gebührenfinanzierte Inhalte sollten von einer möglichst breiten Öffentlichkeit genutzt werden können - sie sollen gemäss Verfassungsauftrag eine hohe Relevanz und eine grosse Reichweite erzielen. Die Nutzungsschwelle für die qualitativ hochstehenden Inhalte der SRG soll deshalb so tief wie möglich sein. Derzeit ist eine Zweitnutzung dieser Inhalte gar nicht oder wenn, dann nur gegen Gebühren möglich - dies läuft der Grundidee und dem Ziel einer möglichst grossen Verbreitung zuwider.

Demgegenüber führt das heutige System zu steigenden Kosten, denn es zwingt die SRG dazu, eine grosse Anzahl unterschiedlicher Kanäle aufzubauen, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und die Inhalte mehrfach zu wiederholen.

Ein Open-Content-Ansatz für mehrheitlich gebührenfinanzierte Inhalte könnte dieses Dilemma durchbrechen und zu konsumentenfreundlichen Angeboten sowie zu einer Stärkung der Vielfalt in der Schweizer Medienlandschaft führen.

Die SRG könnte ihre Radio- und TV-Programme wie bisher unabhängig und im bisherigen Rahmen erstellen und verbreiten. Nach der Erstverbreitung durch die SRG könnten die Inhalte den privaten Medien zur Zweitnutzung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Ansatz können diese die Inhalte z.B. mit einer eigenen Berichterstattung oder weiteren Zusatzdiensten ergänzen, regional oder thematisch neu bündeln oder beispielsweise in spezialisierte Programme einbetten. In diesem Bereich könnte echte Innovation entstehen.

Ein Beispiel: Wenn der Kassensturz einen Beitrag zu einer Firma aus der Region Zürich macht, sollte es möglich sein, dass ein Zürcher Regionalfernsehen einen Teil oder den ganzen Beitrag ausstrahlen und durch eigene Recherchen sowie Interviews anreichern kann.